



Vorlage Nr. 6 / 2025

AZ 022.31
 Amt FB Kinder-Jugend-Bildung
 Nicole Friedrich, 07062/9042 - 52
 Datum 26.03.2025

Kindergartenangelegenheiten
Hier: neues Öffnungszeitenmodell

Beratung	Beschluss
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 08.04.2025	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 08.04.2025
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Befangenheit

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Anpassung der Öffnungszeiten für die kommunalen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2025 entsprechend Variante 2 durchzuführen und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung. Die sich daraus ergebende Reduzierung des Personalbedarfs ist sozialverträglich, unter Nutzung der natürlichen Fluktuation umzusetzen.

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
10.12.2024	Gemeinderat n.ö.
18.02.2025	Gemeinderat n.ö.

Finanzierung

Durch HH-Plan2025, Haushaltsstelle 2025 abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Am 10.12.2024 wurde die Verwaltung seitens des Gemeinderates entsprechend der Vorschläge aus der Haushaltsstrukturkommission beauftragt Einsparpotentiale im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung auszuweisen. Hintergrund hierfür stellt die schwierige Haushaltslage der Kommune dar. Weiterhin stellt der Fachbereich-Kinder-Jugend-Bildung im konsumtiven Haushalt den wohl größten Kostenpunkt dar. Allein die Personalkosten in diesem Bereich belaufen sich auf 8 Mio.€. Damit eine nachhaltige Haushaltsplanung für nachfolgende Generationen sichergestellt werden kann, sind daher strukturelle Eingriffe und damit dauerhafte Kosteneinsparungen unumgänglich.

Im Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung finden sich sowohl Pflichtaufgaben im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge und Bildungsarbeit, als auch einige Freiwilligkeitsaufgaben. In einem ersten Schritt wurde seitens der Verwaltung aufbereitet, welche Angebote im Rahmen der Frühkindlichen Bildung und der Schulkindbetreuung freiwillig sind und welche auf Grund von bestehenden Rechtsnormen verpflichtend sind.

Zunächst werden die im Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung schon getroffenen Einsparungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist kein subjektiv einklagbarer Rechtsanspruch abzuleiten, dennoch sind die Angebote der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit als wichtige Angebote im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge zu werten und tragen für den Altersbereich 6-18 Jahre zu Chancengerechtigkeit, Reduzierung sozialer Ausgrenzung, einem niederschweligen Zugang zur Jugendhilfe sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei.

Aktuellen wurden folgende Stellen nicht neu besetzt:

- Sachgebietsleitung Schulkind und Jugend (100%)
- 50% Schulsozialarbeit Grundschule Auenstein
- 50% Schulsozialarbeit Realschule
- 50% offene Jugendarbeit

Die Nichtbesetzung der 100% Sachgebietsleitung ist bereits im vorliegenden Haushalt berücksichtigt. Die weiteren 150 Stellenanteile werden zusätzlich in 2025 eingespart. Diese Nichtbesetzung ergibt Einsparungen in Höhe von 116.000€.

Auswirkungen der Nichtbesetzung der Stellen:

- Jugendhaus ist lediglich mittwochs mit dem Angebot Küchenmeister geöffnet
- Einschränkungen im Sommerferienprogramm 2025 (Angebotsanzahl wird deutlich sinken)
- ggf. Auswirkungen auf das Angebot Leseclub, wegen Einsatz der Kollegin im Rahmen des verbindlichen Mittagsbandes in der Ganztagschule (GMS)
- Konzeption und Schutzkonzept Schulsozialarbeit, Jugendarbeit nicht fertiggestellt (damit auch keine angemessene Struktur in diesem Bereich)
- Schutzkonzept Schulkindbetreuung nicht fertiggestellt

- deutliche Mehrbelastung, Überstunden der Kolleginnen der Schulsozialarbeit (Einzelfälle) → Überlastungssituationen
- Keine Bearbeitung von Beschwerden im Bereich Jugend

Einsparpotentiale im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung

Nach §24 SGB VIII ergibt sich **für Kinder ab 1 Jahr** ein **subjektiver Rechtsanspruch** auf einen Betreuungspatz in einer Tageseinrichtung oder einer Tagespflegestelle von **maximal 9 Stunden** täglich. Im Bereich **3-6 Jahre** ergibt sich ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung, nach bisheriger Rechtsprechung ist von einem **Anspruch von 6 Stunden** durchgehender Betreuung auszugehen. Für den **Schulkindbereich** ergibt sich aus §24 Satz 4 SGB VIII **ab 2026** startend bei der 1. Klasse ein Rechtsanspruch auf eine **8 stündige Betreuung** an **5 Werktagen**. Aktuell ist hier lediglich eine nicht konkretisierte Verpflichtung für einen bedarfsgerechten Ausbau durch den Jugendhilfeträger vorgegeben.

	Rechtsanspruch		
	Betreuung 3-6 Jahre	Betreuung 1-2 Jahre (Krippe ⁹)	Schulkindbetreuung
Betreuungsumfang bis 6 Stunden	x	x	
Betreuungsumfang über 6 Stunden		x	ab 2026 8 Stunden an 5 Tage für Klassenstufe 1

Weiterhin ist im Bereich der Ganztagsbetreuung auch eine Mittagsversorgung verpflichtend.

	Pflicht					
	VÖ 3-6 J	GT 3-6 Jahre	VÖ - Krippe	GT - Krippe	Halbtags-schule (Schule+Kerni)	Ganztags-schulan-gebote +Hort
warme Mittagsversorgung		x		x		x

Bislang wurden folgende Einsparungen in unseren Tageseinrichtungen durch Streichung von Angeboten vorgenommen.

	Kürzung langer Nachmittage auf 16 Uhr	Streichung Angebote wegen unter 5 Kindern	Reggio Reise	Wegfall Mittag	Reduzierung GT 16 Uhr/ Fr 14 Uhr	Kitabus
Wunderland						
Sternschnuppe					33.920,40 €	
Kunterbunt		33.920,40 €		2.766,70 €		
Regenbogen	16.960,20 €					
Schnakennest			2.000,00 €			
Farbklecks					33.920,40 €	
						19.116,46 €
					Gesamt	142.604,56 €

Weiterhin wurden im laufenden Haushalt 40.000€ für Fortbildungen, Anschaffungen etc. gestrichen

Der Gemeinderat hat sich schon positioniert, in Auenstein und Ilsfeld mit der Sternschnuppe und dem Schnakennest jeweils eine kommunale Ganztageeinrichtung bestehen zu lassen. Damit entfallen im Bereich 3-6 Jahre jährliche Einsparmöglichkeiten in Höhe von 316.000 €. Die Schließung des GT-Bereiches Farbklecks (Gemeinderat 29.11.2022/26.03.024) ist entschieden. Ab 2026 ist hier mit Einsparungen in den Personalkosten von jährlich **135.681,60 €** zu rechnen.

Im Bereich Ganztage wurde vorgeschlagen das Zeitfenster Ganztagsgrundschule und Kindertageseinrichtungen (7.30-16:00) entsprechend zu übernehmen und damit eine tägliche Reduzierung der Betreuungszeit von 30 Minuten umzusetzen.

Um abschließend Entscheidungen treffen zu können, die alle Perspektiven einbeziehen, wurden alle betroffenen Zielgruppen und Entscheidungsträger informiert und in die Diskussionen einbezogen.



Zusätzlich zu den dargestellten Sitzungen wurde im Rahmen der Leitungsrunden der aktuelle Stand, sowie Umsetzungsmöglichkeiten in den Einrichtungen, sowie die Bedenken der Mitarbeiterschaft kritisch besprochen. Aus der Sicht der **Mitarbeiterschaft** besteht die Sorge, dass sich die Einsparmaßnahmen auf den Arbeitsumfang bzw. den Arbeitsplatz auswirken. Weiterhin sind den Mitarbeitern auch pädagogische Aspekte wichtig. So wird gerade die Flex 30 Zeit für Krippenkinder als sehr wertvoll betrachtet, weil dadurch die individuellen Schlafbedürfnisse besser berücksichtigt werden können. Auch wird die Notwendigkeit einer 7

Uhr Betreuung für einzelne Familie betont, die keine andere Betreuungsmöglichkeiten haben (Alleinerziehende, Schichtdienst,...).

Die im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission vorgestellten Einsparoptionen wurden am 22.1.25 dem **Gesamtelternbeirat** vorgestellt. Am 05.02.2025 fand entsprechend §5 KiTaG die Hörung des Elternbeirates statt. Die Elternbeiräte haben sich im Vorfeld der Hörung über die vorgeschlagenen Einsparpotentiale mit der Elternschaft innerhalb der jeweiligen Einrichtung und im Gesamtelternbeirat ausgetauscht und eigene Vorschläge/Positionen entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat gestaltete sich dabei konstruktiv und sachlich. Gleichfalls wurde seitens der Elternbeiräte die Sorgen der durch Streichungen betroffenen Eltern deutlich vorgebracht.

Perspektive von Familien

Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Teil der kommunalen sozialen Daseinsfürsorge, welche Müttern und Vätern ermöglichen einer Arbeitstätigkeit nachzugehen, sich damit unabhängig von Transferleistungen zu machen und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes voranzubringen. Die vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen haben aus Sicht der Elternschaft zum Teil große Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So können teilweise vorgegebene Arbeitszeiten (Schichtdienst, Handel, Lehrer, pädagogische Fachkräfte,...) nicht mehr eingehalten und damit Arbeitsverträge nicht mehr erfüllt werden. Arbeitsumfänge müssen reduziert werden. Auch in Branchen in denen in den letzten Jahren stark auf mobiles Arbeiten gesetzt wurde, ist mittlerweile ein Trend zurück ins Büro vorhanden. Damit ergibt sich eher ein Mehrbedarf an Betreuungszeit, da nun wieder regelmäßige Fahrtzeiten für den Arbeitsweg vorhanden sind.

Mit Blick auf die kommunalpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre, vor allem den Ausbau der Wohngebiete und das damit einhergehende Signal auch im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge (Kitas, Schulen, Schulkindbetreuung) verlässliche und ausreichende Strukturen vorzuhalten, weisen die Elternbeiräte darauf hin, dass dies für viele Familien auch die Entscheidung für einen Zuzug nach bzw. den Hausbau in Ilsfeld war. Eine Aufrechterhaltung der familienfreundlichen Angebote ist daher, aus Sicht der Eltern, schon im Sinne der Verlässlichkeit und des Vertrauens in die Kommune zentral.

Auch die Eltern nehmen als Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Ilsfeld die schwierige Haushaltslage wahr und haben diese in Ihre Überlegungen hinsichtlich der Einsparpotentiale einbezogen. Zentrales Ziel der Elternschaft ist es, Angebote dort wo aus beruflichen Gründen zwingend nötig zu erhalten. Hierzu haben die Elternbeiräte auch eine Elternumfrage initiiert.

Zentrale Rückmeldungen und Anliegen der Eltern:

1. Akzeptanz der auf Grund der Nutzungszahlen oder schon vorliegenden Beschlüsse gefassten Entscheidungen zur Angebotsreduzierung. Dies umfasst:
 - a. Streichung der langen Nachmittage im Regenbogen
 - b. Streichung der Flexzeit Sternschnuppe

- c. Einstellung GT-Betrieb Farbklecks zum 31.08.2025 (Gemeinderat 29.11.2022/26.03.024)
- 2. Akzeptanz für die Reduzierung der 2 langen Nachmittage in der Kerni Auenstein auf 16 Uhr

Wünsche und Anregungen:

1. Bitte um den Erhalt der Flex 30 Zeit in Wunderland und Schnakennest
 2. Ermöglichung von langen VÖ-Nachmittagen und Flex 30 Betreuung in den Ganztageeinrichtungen, dem Wunderland und dem Farbklecks. Neben der 14 Uhr Zeit sollte in den Ganztageeinrichtungen auch 1 Angebot für 7 Uhr Kinder ermöglicht werden.
 3. Prüfung inwieweit die Mittagsversorgung durch einen höheren Zuschuss der Eltern/ Nachverhandlungen mit dem Caterer erhalten werden kann
 4. Umstellung auf eine digitale Abrechnung der Mittagsversorgung durch den Caterer
- Die Vorschläge wurden seitens der Verwaltung geprüft und in die Verwaltungsvorschläge eingearbeitet.

Der **Elternbeirat** hat als stellvertretendes Gremium der Elternschaft diese Impulse auch im Rahmen eines Dialoggespräches mit dem Gemeinderat ausgetauscht.

Seitens der Verwaltung wurden unter Einbezug der unterschiedlichen Perspektiven 3 mögliche Umsetzungsvarianten entwickelt. Weiterhin sollten die schon beschlossenen Streichungen bzw. Streichungen auf Grund geringer Buchungszahlen bestehen bleiben.

FIX: Angebote und Einsparungen, welche auf Grund buchungszahlen bzw. schon vorhandener Beschlüsse zum Sept. wegfallen	€
Flex 30 (Sternschnuppe)	5.800 €
lange Nachmittage Regengobgen	34.000 €
Ganztage Farbklecks zu VÖ 7:30-13:30	135.000 €
	174.800 €

Variante 1 – Streichung freiwilliger Leistungen

In Variante 1 werden alle Freiwilligkeitsleistungen außer der GT-Betrieb gestrichen. Der GT-Betrieb wird um 30 Minuten täglich gekürzt.

	Öffnungszeiten aktuell	Öffnungszeiten ab September 25
Wunderland	Mo-Fr 7:30-14:00 Uhr (inkl. Flex 30) 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr Flex 30 13:30-14:00 Uhr 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ
KunterBunt	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr

Sternschnuppe	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+ GT	GT 7:00-7:30 Uhr GT Mo-Do 7:30-16:00 Uhr, Fr 7:30-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) VÖ 7:30-13:30 Mittag VÖ Mittag GT
Lindenkinder	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr
Zwergenstube	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr
Farbklecks	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+GT	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) VÖ 7:30-13:30 Mittag VÖ
Regenbogen	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ
Schnakennest	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+GT	GT 7:00-7:30 Uhr GT Mo-Do 7:30-16:00 Uhr, Fr 7:30-14:00 VÖ 7:30-13:30 Mittag VÖ Mittag GT

Variante 2 - Schaffung von Standortkitas und Streichung der langen Nachmittage im Wunderland

Die Tageseinrichtungen Sternschnuppe und Schnakennest werden zu Standortkitas, welche sowohl Ganztagsbetreuung anbieten, als auch eine Verlängerte Öffnungszeit mit 32,5 (bis 14 Uhr) oder 35 Stunden (2 Nachmittage). Für Ilsfeld wäre, auf Grund der Buchungszahlen, auch möglich im Wunderland die Flex 30 zu belassen und in der Sternschnuppe eine reine VÖ+ 2 lange Nachmittage anzubieten.

Neben den kommunalen Kitas bieten Quaki und Wiesenzauber Ganztagsangebote bzw. verlängerte Öffnungszeiten mit 35 Stunden an.

Der Übergang zum Modell der Standortkitas wird mindestens 2 Kindergartenjahre in Anspruch nehmen, da zunächst die schon aufgenommen Kinder in die Schule wechseln müssen. Die Kinder, die aktuell in einer Standortkita sind und die reinen VÖ-Zeiten nutzen, können dies noch bis zum Austritt aus der Kindertageseinrichtung beibehalten.

Die neuen Öffnungszeitenmodell können schon bei der Platzvergabe ab September 2025 Berücksichtigung finden. Dies kann zur Folge haben, dass Kinder keinen Platz in ihrer Wunschkita erhalten, sondern in der Kita, die die angegebenen Öffnungszeiten abbildet.

Der Nachweis über eine Betreuung bis 14 Uhr, die Betreuung an den langen Nachmittagen, als auch die GT-Betreuung ist über einen Arbeitgebarnachweis zu erbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, stehen die reinen VÖ-Einrichtungen der Gemeinde für eine Betreuung zur Verfügung.

Um den Eltern, die die Zeit zwischen 7.00-7.30 Uhr zwingend benötigen gerecht zu werden, könnte im Schnakennest (12 Kinder) eine Frühgruppe erhalten bleiben. Durch die Zusammenfassung der 1-6 jährigen in einer Frühgruppe wäre ein Einsparpotential von insgesamt 16.000€ möglich. Die aktuelle Versorgung mit einem Frühstück wäre dann nicht mehr möglich, da dies aktuell von den Mitarbeiterinnen vorbereitet wird.

In der Tageseinrichtung Sternschnuppe würden sich keine Einsparpotentiale ergeben, da es hier nur 2 Ganztagsgruppen gibt und morgens 2 Personen anwesend sein müssen. Hier könnte sich lediglich durch die Ausweisung der 7.00 Uhr-Zeit als Sondernutzungszeit eine Mehreinnahme generieren lassen. Betroffen sind hiervon aktuell im Schnitt 8 Kinder.

Die Betreuungszeit von 7.00-7.30 Uhr für 1 Gruppe erzeugt im Monat Kosten von ca. 560€. Pro Kind ergeben sich bei einer durchschnittlichen Nutzung von 10 Kindern Kosten von 56€.

Vorschlag der Verwaltung wäre einen Kostensatz von 50% für die Betreuung anzusetzen (28€).

Diese Zeit könnte als Zusatzangebot berechnet werden. Auch diese Zeit wäre mit einem Arbeitsnachweis zu hinterlegen.

	Öffnungszeiten aktuell	Öffnungszeiten ab September
Wunderland	Mo-Fr 7:30-14:00 Uhr (inkl. Flex 30) 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ	Mo-Fr 7:30-14:00 Uhr (inkl. Flex 30) 2 Tage bis 16 Uhr
KunterBunt	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr
Sternschnuppe	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+ GT	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 (inklusive Frühgruppe) VÖ 7:30-13:30 (Frühgruppe nutzbar!) + 2 Tage bis 16 Uhr
Lindenkinder	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr
Zwergenstube	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr
Farbklecks	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+GT	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:30-13:30
Regenbogen	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr 2 Tage bis 16 Uhr
Schnakennest	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+GT	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 (inklusive Frühgruppe) VÖ 7:30-14:00 (inkl. Flex 30)

		2 Tage bis 16 Uhr (Frühgruppe nutzbar!!!) Kein Frühstück
--	--	--

Variante 3

Variante 3 entspricht Variante 2, wobei die Umstellung der Öffnungszeiten des Wunderlandes um 1 Jahr verzögert wird.

Handlungsoptionen im Bereich Mittagsversorgung

Im Regenbogen findet die Mittagsversorgung durch Hausgemacht statt. Der Portionspreis liegt bei 5,14€ (inkl. Miete Wärmebehälter, Hauswirtschaft), die Beteiligung der Eltern mit einem Unkostenbeitrag von 3,50€. Dies entspricht 68% der Gesamtkosten. Dies gilt auch für die Kerni Auenstein. Hier liegt der Essenspreis mit einem Aufschlag für die genutzte Bestell-App bei 5,29€, die Eltern zahlen hiervon 3,95€ (75%).

Die Kindertageseinrichtungen Ilsfeld, sowie das Schnakennest werden durch das Gasthaus Rössle versorgt. Hier sind in den letzten Jahren die Versorgungspreise im Rahmen der vertraglichen Regelungen gestiegen. Hier liegt der aktuelle Portionspreis bei 6,84€ (inkl. Miete Wärmebehälter, Hauswirtschaft). Die Reduzierung der Portionskosten auf 5,77€ und eine angemessene Erhöhung der Beteiligung der Eltern auf 68% des Portionspreises (3,92€) würde die jährlichen Ausgaben für die Mittagsversorgung um 41.466,70€ reduzieren. Die Abschaffung des Mittags für alle VÖ-Kinder ergäbe eine Einsparung von 92.870,45€.

Für den Regenbogen und die Kernzeitbetreuung Auenstein ergibt durch den Wegfall der Mittagsversorgung lediglich ein Einsparpotential von 22.000€.

Variante 1	
Wegfall langer Nachmittage VÖ Kitas - Wunderland	45.000 €
Wegfall Flex 30 (Einsparung nur im Wunderland)	11.300,00 €
Reduzierung GT Schnakennest 7.30-16.00 Uhr + Sternschnuppe	62.000,00 €
Streichung Mittag	92.870,45 €
	211.170 €

Variante 2 (Einsparungen ab 2026)	
Wegfall langer Nachmittage VÖ Kitas - Wunderland	45.000 €
Wegfall Flex 30 (Einsparung nur im Wunderland)	11.300,00 €
Reduzierung GT Schnakennest 7.30- 16.00 Uhr	62.000,00 €
Mehrkosten Frühgruppe Schnakennest	16.000,00 €
Mehrkosten Sternschnuppe für VÖ+ Gruppe	23.744,28 €
Mehreinnahmen Erhöhung Flex- Gebühren	6.732,00 €
Erhalt Mittag +Neuer Preis+ Steigerung Elternbeitrag auf 3,92€	41.466,70 €
	152.022,42 €

Variante 3 Streichung Flex und NM zu 09/26 - Einsparungen 2026, ab 2027 dann Einsparungen entsprechend Variante 2	
Wegfall langer Nachmittage VÖ Kitas - Wunderland	- €
Wegfall Flex 30 (Einsparung nur im Wunderland)	- €
Reduzierung GT Schnakennest 7.30- 16.00 Uhr	62.000,00 €
Mehrkosten Frühgruppe Schnakennest	16.000,00 €
Mehrkosten Sternschnuppe für VÖ+ Gruppe	23.744,28 €
Mehreinnahmen Erhöhung Flex- Gebühren	6.732,00 €
Erhalt Mittag + Steigerung Elternbeitrag auf 3,93€	41.466,70 €
	95.722,42 €

Gesamteinsparvolumen Kita

	Einsparvolumen
Fix + Variante 1+Wegfall Mittag	385.970 €
Fix + Variante 2+Erhöhung Elternbeitrag Mittag auf 3,92€	326.822 €
Fix + Variante 3+Erhöhung Elternbeitrag Mittag auf 3,92€	270.522 €

Kernzeit Auenstein

Für die Kernzeitbetreuung Auenstein wird eine Anpassung der 2 langen Nachmittage von 17 Uhr auf 16 Uhr vorgeschlagen und die Umstellung der Öffnungszeiten auf 7.30-16.00 Uhr mit Etablierung 1 Frühgruppe mit maximal 25 Plätzen von 7.00-7.30 Uhr.

Kernzeitbetreuung	gesetzliche Pflicht	nach Förderkriterien	betroffene Gruppenanzahl	Einsparpotential in €
Auenstein	kein individueller Betreuungsanspruch, ab Schuljahr 2026 besteht für Klassenstufe 1 ein Anspruch Ganztagsbetreuungsangebot, dies muss nicht vor Ort gewährt werden	förderfähiger Zeitrahmen beträgt bis zu sechs Stunden einschließlich Unterricht und Pausen		
		Zusammenlegen Frühbetreuung (red. 10% pro Gruppe)	1	2.174,25 €
	Vorschlag ab September 25	Di/Do 14-16 Uhr (flexible Nachmittagsbetreuung) (red. 20% pro Gruppe)	2	8.697,00 €
		Gesamt		10.871,25 €

Einschätzung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung wäre Variante 1 die Variante mit den größten Einsparpotential (396.841,25€).

Im Hinblick auf die soziale Daseinsfürsorge und die Bereitstellung eines angemessenen und an den Bedarfen der Familien orientierten Angebotes im Bereich 1-6 als auch im Schulkindbereich, spricht sich die Verwaltung für Variante 2 aus.

In Variante 2 werden die Familien stärker an den Kosten von Freiwilligkeitsleistungen bzw. Sonderzeiten (Mittagsversorgung, Frühbetreuung) beteiligt. Gleichzeitig ergibt sich hierdurch

die Möglichkeit diese Angebote zu erhalten. Zwar trifft der Wegfall von Leistungen in Einzeleinrichtungen wie den langen Nachmittagen oder der Flex 30 Teile der Elternschaft und bedeutet ggf. Einschränkungen in Bezug auf ihre Arbeitstätigkeit, die Einrichtung von Standortkitas ermöglicht jedoch auf lange Sicht ein flexibles Betreuungssystem dort wo zwingend erforderlich.

Aus Variante 2 ergibt sich ein jährliches Einsparpotential von **337.693,25€** im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung. Die Variante sichert eine dauerhafte Reduzierung des Personalbedarfs (Fachkräftebedarf, Verrentung Babyboomer, ...) und vereinfacht die Dienstplanung in reinen VÖ Einrichtungen. Wir hoffen die sich aus der Variante ergebende komplexere Platzvergabe (Buchungszeiten gehen vor Wunscheinrichtung) durch die Etablierung der Onlineanmeldung personell ausgleichen zu können. Anzumerken ist, dass eine Öffnungszeitenumstellung immer eine gewisse Übergangszeit erfordert. Hier kann es dazu kommen, dass nicht immer alle Unterbringungswünsche erfüllt werden können, als auch mehr Beschwerden eingehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Anpassung der Öffnungszeiten für die kommunalen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2025 entsprechend Variante 2 durchzuführen und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung. Die sich daraus ergebende Reduzierung des Personalbedarfs ist sozialverträglich, unter Nutzung der natürlichen Fluktuation umzusetzen.